

Samtgemeinde Elbtalae

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/165/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.04.2013
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalae

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalae	23.04.2013	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalae		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalae		Entscheidung	

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalae zum 31.12.2012 a) Feststellungsbeschluss b) Entlastung der Betriebsleitung c) Beschluss über das Jahresergebnis

Beschlussvorschlag:

- a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH aus Hannover geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt.
- b) Die Betriebsleitung wird gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO) für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.
- c) Der Jahresgewinn wird der Rücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Die BRS Treuhand GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Rechenschaftsbericht für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalae der Samtgemeinde Elbtalae geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss und die Buchführung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalae für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der Finanz- Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfbericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 100,00 Euro, Veröffentlichungskosten

Anlagen:

- Prüfbericht, Kommunale Dienste Elbtalae, Jahresabschluss zum 31.12.2012